

Präsid. 11. Nov. 1970 Nr. 310/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER, Dr. Haider
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend sozialistische Personalpolitik im Innenministerium

Bezirksinspektor Karl Haberhauer, Kommandant des Gendarmeriepostens Stockerau wurde dem Bezirkskommando Wien-Umgebung als Stellvertreter dienstzugeteilt. Allerdings soll schon seit längerem das Bezirkskommando Wien-Umgebung aufgelassen werden und nur mehr solange bestehen, bis der derzeitige Bezirkskommandant in den Ruhestand tritt. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Dienstposten eines Stellvertreters mehr. Die Agenden sollen später vielmehr auf die angrenzenden Kommanden aufgeteilt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e:

- 1.) Entsprechen die oben angeführten Angaben den Tatsachen ?
- 2.) Wurde Bez.Insp. Haberhauer deshalb als Stellvertreter dem Bezirkskommando Wien-Umgebung dienstzugeteilt, damit dieser nach der Pensionierung des Bezirkskommandanten und der Pensionierung des ebenfalls schon pensionsreifen Bezirkskommandanten von Korneuburg zum Bezirkskommandanten von Korneuburg gemacht werden kann ?
- 3.) Ist es richtig, daß nach diesen Maßnahmen im Personalsektor das Bezirkskommando Wien-Umgebung dann aufgelassen wird und Haberhauer somit Bezirkskommandant des dann erweiterten Bezirkskommandos Korneuburg wäre ?
- 4.) Ist es richtig, daß die Dienstzuteilung Haberhauers auch die Dienstzuteilung des provisorischen Kommandanten des Gendarmeriepostens Stockerau nach sich zog, wodurch gleich zweimal Zuteilungsgebühren auflaufen ?